

Berufsmaturitätsprüfungen 2027

Abschluss EFZ mit Berufsmaturität (BM1)

Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Eidgenössischen Verordnung über Berufsmaturität (BMV) vom 24.6.2009 (Stand 23.8.2016).

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität bestanden ist, müssen die Anforderungen der Berufsmaturität und des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise (BM und EFZ).

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: www.kvz-schule.ch, «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Studierende», «Abschlussprüfungen».

Berufsmaturität

Fach	Notenbestandteile	Rundung Erfahrungsnote	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Französisch	Schriftliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Englisch	Schriftliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B2	50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Mathematik	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
FRW	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote (1. - 4. Semester)	Mittelwert 4 Noten auf 0.5		100%	0,5	1/9
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote (5. + 6. Semester)	Mittelwert 2 Noten auf 0.5		100%	0,5	1/9
IDAF* und BMA/IDPA**	Note IDAF 1 und Note IDAF 2	Mittelwert 2 Noten auf 0.5		50%	0,5	1/9
	Note BMA/IDPA			50%		

*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

**BMA/IDPA: Berufsmaturitätsarbeit/Interdisziplinäre Projektarbeit

Rundung Gesamtnote

Die Gesamtnote im BM-Notenausweis (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die **Berufsmaturität** ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Nicht bestandene Berufsmaturitätsprüfung:

- Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden.
- Das ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich.
- Auf BM-Level kann nur einmal repetiert werden.

Berufsmaturität (BM)	Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Kandidatin/Kandidat erhält
bestanden	bestanden	BM-Zeugnis und EFZ
nicht bestanden	bestanden	EFZ
bestanden	nicht bestanden	weder BM-Zeugnis noch EFZ

Im Qualifikationsverfahren EFZ am Ende der Ausbildung werden die Handlungskompetenzen (HKB) geprüft. Vom HKB a sind die BM1-Lernenden dispensiert. Sie absolvieren somit das Qualifikationsverfahren für die HKB b-e. Dabei werden keine Erfahrungsnoten berücksichtigt. Der Durchschnitt der Prüfungsnoten im EFZ entspricht somit der EFZ-Abschlussnote.

Die BM-Abschlussnoten sind nicht mit den EFZ-Abschlussnoten verknüpft. Die Resultate werden separat berechnet und ausgewiesen.

Fremdsprachdiplome

In den Fremdsprachen werden Abschlussprüfungen durch internationale Fremdsprachdiplome ersetzt. An der Wirtschaftsschule KV Zürich gilt der «Leitfaden für die Integration internationaler Fremdsprachdiplome in den Berufsmaturitätsabschluss BM1». Während dem 5. Semester haben die Lernenden schriftlich die Bedingungen zum Absolvieren internationaler Fremdsprachdiplome zu anerkennen.

Nachteilsausgleich

Die Schulleitung kann auf Antrag Nachteilsausgleich gewähren. Die Richtlinien *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung* und das entsprechende Formular *Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität* finden Sie unter www.mba.zh.ch (Berufslehre, Nachteilsausgleich, Nachteilsausgleich beantragen, Formular «Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität»).

Ausgefüllte Formulare bitte bis spätestens 15. Dezember 2026 an Wirtschaftsschule KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich, senden.